

Berufsbildungsfonds für Floristen

Ab sofort beteiligen sich auch die floristischen Fachbetriebe solidarisch an den Kosten für die Aus- und Weiterbildung.

Text: Erich Scheuermeyer (Präsident BBF-GF)

Endlich hat der Bundesrat den erweiterten Berufsbildungsfonds Gärtner und Floristen (BBF-GF) per 1. Juni 2009 für allgemeinverbindlich erklärt. Somit sind alle in der Gärtner- und Floristenbranche tätigen Betriebe dem Fonds unterstellt und beteiligen sich dadurch solidarisch an den Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung in unserem Gewerbe. Die Delegiertenversammlung JardinSuisse hat am 12. März 2008 einer Erweiterung des seit 2007 bestehenden BBF Gärtner zugestimmt und die Generalversammlung des Schweizerischen Floristenverbandes SFV hat am 5. April 2008 die Integration der Floristenbranche in den neu benannten Berufsbildungsfonds Gärtner und Floristen beschlossen. Der Bundesrat hat nun dem Antrag von JardinSuisse und SFV entsprochen und die Allgemeinverbindlichkeit auf den 1. Juni 2009 beschlossen.

Was heisst dies für die Floristenbranche?

Durch die Einführung eines allgemeinverbindlichen Berufsbildungsfonds leisten nun alle in der Floristenbranche tätigen Betriebe einen Beitrag an die Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung der Floristinnen und Floristen. Das heisst, dass insbesondere die bisher durch den SFV und seine Sektionen zur Sicherstellung der Aus- und Weiterbildung finanzierten Beträge neu zu einem grossen Teil über den BBF-GF refinanziert werden und so nicht mehr nur durch die Verbandsmitglieder getragen werden müssen.

Wie hoch ist der Beitrag eines Betriebes und was bezahlen SFV-Mitglieder?

Der jährliche Beitrag eines Betriebes – unabhängig einer Verbandsmitgliedschaft – setzt sich aus einem Betriebsbeitrag von 200.– CHF und einem Personalbeitrag von 50.– CHF je Mitarbeiter und Betriebsinhaber zusammen. Ab diesem Jahr erhebt der SFV keinen Ausbildungsbeitrag mehr. Mittelfristig dürfen

die SFV-Mitglieder mit weiteren Entlastungen rechnen, da auch viele Aufwendungen der regionalen Sektionen durch den BBF-GF mitgetragen werden.

Wie gelangt der BBF-GF zu den notwendigen Adressen und Betriebsdaten?

Die Geschäftsstelle des BBF-GF erfasst in den nächsten Monaten in einem ersten Schritt alle in Branchenverzeichnissen aufgeführten Betriebe der Floristenbranche. Die so entstehende Liste wird gegen Ende Jahr an die Sektionen des SFV verschickt und soll durch diese mit in der Region bekannten, aber noch nicht erfassten Betrieben ergänzt werden. Zur Festsetzung des Fondsbeitrags erhalten alle Betriebe ein Formular zur SelbstdeklARATION zugestellt. Die auf der Homepage publizierte Liste mit den erfassten Betrieben wird laufend ergänzt.

Welche Leistungen werden durch den BBF-GF finanziert?

Es werden nur Leistungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung mitfinanziert. In erster Linie unterstützt der BBF-GF gesamtschweizerische Projekte, die allen Betrieben der Branche zugute kommen, wie zum Beispiel:

- Ausbildungsreglemente Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis und Eidgenössisches Berufsattest
- Prüfungsordnungen Berufsprüfung und Höhere Fachprüfung
- Lehrmittel
- Berufswettbewerbe
- Fortbildung von Instruktoren und Experten
- Nachwuchswerbung und Berufsmessen
- Berufsbildungssekretariat

Kann ich die Personenbeiträge von 50.– CHF meinen Mitarbeitern weiter verrechnen?

Nein, der BBF-GF ist kein paritätischer, sondern ein reiner Arbeitgeberfonds. Die Beiträge haben somit die Betriebe zu tragen. Ziel des BBF-GF ist es, die Berufsbildung unserer Branchen mitzufinanzieren und nicht die Aus- und Weiterbildung einzelner Personen.

Ich bilde in meinem Betrieb laufend junge Floristinnen aus und bin selber Experte bei den Abschlussprüfungen. Muss ich trotzdem noch einen Beitrag an den BBF-GF bezahlen?

Ja, der Beitrag ist trotzdem zu bezahlen. Die Ausbildung der Lernenden ist in der Hoheit der Kantone und wird vertraglich zwischen Ausbildner, Lernendem und Kanton geregelt. Bestandteil dieser Lehrverträge ist auch die finanzielle Abgeltung der Leistungen. Ob der Kanton durch einen kantonalen Berufsbildungsfonds (Westschweiz) oder einen Verein durch üK-, oder LAP-Beiträge (Deutschschweiz) die Gelder für die Umsetzung der Ausbildung erhebt, ist dabei nicht relevant.

Informationen, Fondrechnung und Liste der erfassten Betriebe: www.bbf-gf.ch

Neu:

Gesuche zur finanziellen Unterstützung von Projekten im Bereich der Berufsbildung für Floristen gehen nicht mehr an den Schweizerischen Floristenverband (SFV), sondern direkt an:

Berufsbildungsfonds
Gärtner und Floristen
Gladbachstrasse 80
Postfach 874
8044 Zürich
info@bbf-gf.ch

Formular «Leistungsgesuch» und weitere Informationen: www.bbf-gf.ch